

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 40/2026 vom 30.09.2026



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters
Seite 3: Ortsübliche Bekanntmachung: Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 5 BauGB



Crostwitz

Seite 4: Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.09.2026



Nebelschütz

Seite 5: Beschlüsse des Gemeinderates vom 29.09.2026
Seite 6-7: Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses des 2. Wahlganges der Bürgermeisterwahl am 27. September 2026 in der Gemeinde Nebelschütz



Panschwitz-Kuckau

Keine Bekanntmachung



Räckelwitz

Keine Bekanntmachung



Impressum:

Seite 2

Seite 8: Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.09.2026
Seite 8-13: Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2018 auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **27.10.2026** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna rěčna hodžina wobydlerskeho policista

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **27.10.2026** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **29.10.2026** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna rěčna hodžina změrca

knjeza Luhmana přewjedže so štwórtk, dnja **29.10.2026** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



**Ortsübliche Bekanntmachung
Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 5
BauGB**

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 07/2026 vom 09.06.2026 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungverbandes „Am Klosterwasser“ in der Fassung vom 22.05.2026 beschlossen. Der Planungsbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gebilligt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Klosterwasser“ mit Bescheid vom 23.09.2026 unter dem Aktenzeichen 621.39:pnk-10 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungverband „Am Klosterwasser“ für die Teilflächen wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung im Verwaltungverband (Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Verwaltungverband „Am Klosterwasser“ unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Panschwitz-Kuckau, 28.09.2026

Stefan Anders
předsyda Zarjadniskeho zwjazka / Verbandsvorsitzender



Beschlüsse des Gemeinderates Crostwitz

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 24.09.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 17-09/2026

Stellungnahme zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 413/4 der Gemarkung Horka

Beschluss 18-09/2026

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung von Bauleistungen zur Behebung des Wasserschadens in der Kindertagesstätte in Crostwitz

Beschluss 19-09/2026

Genehmigung der Angebotsannahme für einen Straßenbeleuchtungsschrank zur Sicherstellung des Betriebs der Straßenbeleuchtung Nucknitz

Beschluss 20-09/2026

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter 1.000 Euro

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister



Beschlüsse des Gemeinderates Nebelschütz

In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 29.09.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 26-09/2026

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter 1.000 Euro

Mitteilung zum Zwischenbericht der Gemeinde zum 30.06.2026 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2026 laut § 75 Abs. 5 SächsGemO

Mitteilung zum Abschluss eines Vertrages zur Umschuldung eines Kredites

Beschluss 27-09/2026

Antrag auf Stellungnahme für den Umbau eines Wohnhauses auf den Flurstücken 29 und 28/4 der Gemarkung Miltitz

Beschluss 28-09/2026

Antrag auf Stellungnahme für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges auf dem Flurstücken 9 und 15 der Gemarkung Miltitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Claudia Liznarjowa / Claudia Ließner
zast. wjesnjanostka / stellv. Bürgermeisterin



Zjawne wozjewjenje wuslědka z druheho wólbneho koła wólbny wjesnjanosty gmejny Njebjelčicy z dnja 27. septembra 2026

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho wólbneho wuběrka zwěšćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podačemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach wjesnjanosty su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedže docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho poki w, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby ho-
dži so spřećiwnjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrba so spřećiwnjenju dalši
wólbokmani přizamknýć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses des 2. Wahlganges der Bürgermeisterwahl am 27. September 2026 in der Gemeinde Nebelschütz

1. Gesamtergebnis

1. Zahl der Wahlberechtigten	882
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	663 = (75,17 % Wahlbeteiligung)
3. Zahl der ungültigen Stimmen	18
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	645

2. Stimmen bei der Bürgermeisterwahl

Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmenzahl
Klar	Klar, Thomas Uwe	304
	Domaschke, Mirko	332
	Greger, Martin	2
	Schubert, Daniel	2
	Koreng, Andreas	1
	Koreng, Fabian	1
	Lehmann, Wito	1
	Rietscher, Udo	1
	Zschornak, Thomas Johannes	1

Damit wird festgestellt, dass **Herr Mirko Domaschke, wohnhaft in Wendischbaselitz, 01920 Nebelschütz mit 332 abgegebenen gültigen Stimmen (= 51,47 % der Wähler)** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und zum Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz gewählt ist.

3. Rechtlicher Hinweis

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **0,1 Prozent** der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahlberechtigte beitreten. Bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten ist der Beitritt von mindestens 10 Wahlberechtigten notwendig.

Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Sonstiges

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ am 28.09.2026 in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8 festgestellt.

Panschwitz-Kuckau, am 28.09.2026

Stefan Anders
předsyda Zarjadniskeho zwjazka / Verbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk: (entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 12.09.2024)
- Hinweis im gemeinsamen elektronischem Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“
und seiner Mitgliedsgemeinden Ausgabe Nr. 40 am 30.09.2026 -

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 24.09.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 33-09/2026

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Schmerlitz

Beschluss 34-09/2026

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Wozjewjenje k zjawnemu wupołożenju wobzamknjenja k zwěsćenju kónclětneho wotličenja 2018 gmejny Ralbicy-Róžant

Kónclětne wotličenje k 31.12.2018 z přislušnymi podložkami wuleži trajnje zjawnje w gmejnskim zarjedže a w Zarjadniskim zwjazku "Při Klóšterskej wodže" za dohlad w službnym času.

Hubertus Ryćer
wjesnjanosta

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ während der Öffnungszeiten.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Beschluss Nr. 34-09/2026 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 24.09.2026 / Wobzamknjenje čo. 34-09/2026 zjawneje zhromadźizny gmejnskeje rady Ralbicy-Rožant dnja 24.09.2026

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 88 SächsGemO in Verbindung mit § 63 Abs. 9 SächsKomHVO (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2022).

Der Jahresabschluss unterliegt entsprechend § 88 SächsGemO i. V. mit § 103 Abs. 1 SächsGemO der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH mit Prüfvermerk vom 03.09.2026 durchgeführt.

Mit abschließendem Prüfbericht wurde der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal.

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	10.540.097,71 €	1. Kapitalposition	7.379.828,50 €
2. Umlaufvermögen	418.920,61 €	2. Sonderposten	2.980.190,71 €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3. Rückstellungen	4.174,38 €
		4. Verbindlichkeiten	589.404,74 €
		5. Rechnungsabgrenzungsposten	5.419,99 €
Bilanzsumme	10.959.018,32 €	Bilanzsumme	10.959.018,32 €

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	2.753.369,99 €
Ordentliche Aufwendungen:	2.698.037,57 €
Ordentliches Ergebnis:	55.332,42 €
Sonderergebnis:	295.517,86 €
Gesamtergebnis:	350.850,28 €

- weiter auf Rückseite -

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 55.332,42 € und der Überschuss im Sonderergebnis von 295.517,86 € wurden in die entsprechende Rücklage eingestellt. Der Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO von 283.967,84 € sowie der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO von 135.547,05 € wurden aus dem Basiskapital entnommen und der Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklagen wird zum 31.12.2018 mit 770.365,17 € ausgewiesen.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.173,62 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit:	-251.913,50 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit:	-45.653,30 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr:	-9.393,18 €

Beschluss / wobzamknjenje:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2026 nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum Stand 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 10.959.018,32 €.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist gemäß § 88 c SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit den dazugehörigen Unterlagen – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung bzw. im Verwaltungsverband während der Öffnungszeiten zur jedermanns Einsichtnahme aus.


Hubertus Rietscher
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie Ergebnis- / Finanz- / Vermögensrechnung (per Mail)

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmstr.
davon anwesend:	7+Bgmstr.
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenhaltungen:	0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	0
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.	

Ergebnisrechnung					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2017	2018	2018	(Spalte 4 / Spalte 3)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	744.841,54	800.400	800.400,00	39.911
	darunter: Grundsteuer A und B	151.995,66	157.600	157.600,00	-1.030
	Gewerbesteuer	194.893,79	180.000	180.000,00	33.441
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	360.663,70	415.000	415.000,00	6.482
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.695,89	44.000	44.000,00	819
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.559.568,77	1.483.600	1.483.600,00	101.022
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	683.326,00	635.000	635.000,00	39
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.120,02	71.100	71.100,00	6
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	404.557,20	192.700	192.700,00	37.490
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.655,75	2.600	2.600,00	-2.457
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	102.470,93	112.600	112.600,00	-5.822
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	14.408,49	14.700	14.700,00	-237
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.417,00	50.900	50.900,00	1.165
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	107.057,62	57.600	57.600,00	97.389
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.585.420,10	2.522.400	2.522.400,00	239.970
11	Personaufwendungen	141.973,47	155.400	155.400,00	-16.239
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	390.049,80	416.500	416.500,00	-39.627
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	849.925,31	581.100	581.100,00	-101.511
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.061,26	8.700	8.700,00	-195
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.358.975,49	1.495.000	1.495.000,00	-38.106
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	120.530,43	159.400	159.400,00	-1.637
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.870.515,76	2.816.100	2.816.100,00	-118.062
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	-285.095,66	-293.700	-293.700,00	349.032
20	außerordentliche Erträge	47.639,49	371.800	371.800,00	-73.117
21	außerordentliche Aufwendungen	-2,00	0	0,00	3.165
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	47.637,49	371.800	371.800,00	-76.282
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-237.458,17	78.100	78.100,00	272.750
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	237.458,17	283.968	0,00	283.967,84
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) / (Nummer 24 + 25)]	0,00	362.068	78.100,00	634.818,12

18.06.2025 10:49:02
Nutzer: 00023 Kretschmer

m:\hkrform-hh/f-rechnung.rtf

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird
	55.332,42
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
	283.967,84
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird
	295.517,86
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird
	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird
	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist
	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist
	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 / Spalte 3)
		1	2	3	4	5
		Euro				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	740.779,89	800.400	800.400	841.250,23	40.850
	darunter: Grundsteuer A und B	153.010,41	157.600	157.600	156.335,64	-1.264
	Gewerbesteuer	188.926,79	180.000	180.000	218.261,00	38.261
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	362.331,02	415.000	415.000	419.873,43	4.873
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	32.760,97	44.000	44.000	43.045,16	-955
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.130.924,36	1.290.900	1.290.900	1.287.433,64	-3.466
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	668.592,00	635.000	635.000	635.039,00	39
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.120,02	71.100	71.100	71.105,50	6
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.534,62	0	0	130.500,00	130.500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	170,40	500	500	219,45	-281
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	93.082,39	112.600	112.600	111.577,63	-1.022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.810,54	14.700	14.700	15.061,44	361
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	53.941,90	50.900	50.900	52.210,00	1.310
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.506,48	41.400	41.400	346.046,60	304.647
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	2.426.749,68	2.311.400	2.311.400	2.784.298,99	472.899
10	Personalauszahlungen	141.856,44	155.400	155.400	141.775,30	-13.625
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	347.776,71	416.500	416.500	428.507,39	12.007
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.094,44	8.700	8.700	8.630,06	-70
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.176,64	1.495.000	1.495.000	1.451.400,63	-43.599
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.207,13	159.400	159.400	465.811,99	306.412
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	2.315.111,36	2.235.000	2.235.000	2.496.125,37	261.125
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	111.638,32	76.400	76.400	288.173,62	211.774
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	117.087,38	209.100	357.513	112.655,54	-244.857
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	6.000	6.000	6.000,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	55.920,00	365.800	365.800	362.560,00	-3.240
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	173.007,38	580.900	729.313	481.215,54	-248.097
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.835,07	3.700	3.700	3.379,56	-320
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	41.700	41.700	35.835,39	-5.865
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	294.140,63	468.900	478.975	392.781,00	-86.194
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	14.293,46	170.300	430.300	301.133,09	-129.167
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0

12.06.2025 09:18:05

Nutzer: 00023 Kretschmer

m:\hkr\form-hh\ff-rechnung.rtf

1

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 / Spalte 3)
		1	2	3	4	5
		Euro				
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	316.269,16	684.600	954.675	733.129,04	-221.546
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-143.261,78	-103.700	-225.362	-251.913,50	-26.551
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-31.623,46	-27.300	-148.962	36.260,12	185.222
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	63.360,00	63.360
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	33.402,41	44.100	44.100	109.013,30	64.913
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0,00	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)	-33.402,41	-44.100	-44.100	-45.653,30	-1.553
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-65.025,87	-71.400	-193.062	-9.393,18	183.669
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.551,11			150.783,47	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.512,71			152.272,07	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) / (Nummer 43 + 45)]	6.038,40			-1.488,60	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-58.987,47			-10.881,78	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		-148.413	-148.413		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		-270.075	-270.075		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) / (Nummer 43) + (Nummer 48) / (Nummer 49)		347.087	225.425		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) / (Nummer 52)		-71.400	-193.062		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	331.575,84	272.600	272.600	272.588,37	-12
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	272.588,37	201.200	79.538	261.706,59	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	6.038,40			-1.488,60	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	349.671,57	728.700	998.775	842.142,34	-156.632
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	129.326,59	97.500	97.500	9.793,09	-87.707

Aktivseite		2018	2017	Passivseite		2018	2017
		in Euro				in Euro	
1.	Anlagevermögen	10.540.097,71	10.241.241,62	1.	Kapitalposition	7.379.828,50	7.027.581,32
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.435,80	442,61	a)	Basiskapital	6.609.463,33	7.027.581,32
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		
c)	Sachanlagevermögen	7.325.688,38	7.140.794,28			2.342.527,11	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	136.351,93	174.060,78	b)	Rücklagen	770.365,17	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.901.235,58	2.988.733,33	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	339.300,26	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	3.779.068,52	3.646.245,68		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	283.967,84	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	8,50	16,00	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderegebnisses	431.064,91	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.830,25	1.830,25		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	135.547,05	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	345.428,79	110.684,87	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	123.901,96	94.594,27	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.862,65	124.629,10	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	3.211.973,53	3.100.004,73	aa)	Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderegebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderegebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	3.211.973,53	3.100.004,73	2.	Sonderposten	2.980.190,71	2.801.500,62
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2.856.382,21	2.680.936,36
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	21.834,40	24.276,85
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	418.920,61	437.430,69	d)	Sonstige Sonderposten	101.974,10	96.287,41
a)	Vorräte	4.988,22	5.103,72	3.	Rückstellungen	4.174,38	4.174,38
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	55.068,20	57.245,88	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	4.174,38	4.174,38
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.654,70	23.989,82	b)	Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	340.209,49	351.091,27	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkreditabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	10.959.018,32	10.678.672,31	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
				j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	Verbindlichkeiten	589.404,74	639.715,76
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	547.360,29	593.013,59
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.751,02	15.000,69
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-15.645,06	965,39
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	16.938,49	230.746,09
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.419,99	5.700,23
					SUMME PASSIVA	10.959.018,32	10.678.672,31

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen 263.637,69 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.